



NEWSLETTER DER BEHANDLUNGSMITTIATIVE OPFERSCHUTZ (BIOS-BW) e.V.



Januar / Februar

INFORMIEREN SIE SICH ZU FOLGENDEN THEMEN

BIOS-NEWS

- [Tatort-Kommissarin Cornelia Gröschel ist BIOS Botschafterin](#)
- [Corona-Krisenhotline - neues BIOS-Präventionsvideo im Netz](#)
- ["BIOS-Youngsters" startet durch - Neues Therapieangebot für Kinder und Jugendliche](#)

GUT ZU WISSEN

- [Umsetzung der SER-Gesetzesreform - Ansprüche auf Leistungen in einer Traumaambulanz ab 1.1.2021](#)
- [Gelungenes Pilotprojekt gegen häusliche Gewalt des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg](#)

ES IST WIRKLICH VIEL PASSIERT BEI BIOS

Grund genug für uns darüber zu berichten und den Newsletter wieder aufleben zu lassen. Wir freuen uns, wenn Sie den Newsletter teilen oder uns auf einer Website oder einem Social-Media-Kanal erwähnen.

Sie wollen unsere Neuigkeiten teilen oder BIOS-BW auf Ihrer Website, bei einer Veranstaltung, auf Ihrem facebook-Account etc. erwähnen?

Dann melden Sie sich gerne bei unserer Marketingmanagerin
Sabrina Sengle: sabrina.sengle@bios-bw.de

Sie wollen diesen Newsletter nicht mehr empfangen?
In der Fußzeile dieser Nachricht finden Sie Informationen, wie Sie das Abonnement beenden können.



Schauspielerin Cornelia Gröschel (Tatort Dresden) ist die erste BIOS Opferschutz-Botschafterin

Die Schauspielerin Cornelia Gröschel wird uns in Zukunft bei der Prävention von Gewalt- und Sexualstraftaten als Botschafterin unterstützen.

Am 9. Dezember 2020 hat sich Cornelia Gröschel im Rahmen der Mitgliederversammlung vorgestellt und ist offiziell in ihr Amt als Opferschutz-Botschafterin eingetreten. In einer bewegenden Rede erzählt sie warum sie sich entschieden hat uns zu unterstützen.

Die Rede finden Sie unter [diesem Link...](#)

INFOBOX

**Sehen Sie unsere Opferschutz-Botschafterin
Cornelia Gröschel als Kommissarin Leonie "Leo" Winkler
im nächsten Tatort Dresden.**

Unser Tipp für Sie: "Rettung so nah"
der Tatort Dresden am 7. Februar 2021
um 20.15 Uhr im Ersten.



Video bewirbt Krisenhotline

BIOS-BW hat bereits mit Beginn der ersten Welle auf die Corona-Pandemie reagiert und eine Krisenhotline ins Leben gerufen. Zur Bewerbung der Hotline nutzen wir einen Social Spot aus einer Zusammenarbeit mit der Hamburg Media School.

Der Social Spot entstand mit zwei weiteren Videos im Rahmen des Masterstudiums „Werteorientierter Werbefilm“ an der Hamburg Media School. Die Konzeption und Regie übernahm Maik Lüdemann. Das Ziel dieser Filmkampagne ist, das Angebot der Behandlungsinitiative Opferschutz bekannter zu machen und so tatgeneigten Personen einen direkten Ausweg aufzuzeigen. Es wird vermittelt, dass irreparable Schäden (in Folge einer Straftat) durch die Inanspruchnahme der telefonischen Beratung verhindert werden können. Die Veröffentlichung während der Corona-Krise ist kein Zufall. In unsicheren Zeiten [... mehr lesen](#)



NEU: "BIOS-Youngsters"

Mit "BIOS-Youngsters" stellt BIOS-BW ein neues Therapieangebot speziell für Kinder und Jugendliche zur Verfügung.

Im Herbst 2020 startete das Behandlungsangebot für minderjährige Opfer von Straftaten sowie verhaltensauffällige, delinquente Jugendliche. Das Angebot konzentriert sich zunächst auf den Behandlungsstützpunkt Karlsruhe und wird stetig ausgeweitet.

Versorgungsbedarf

Leider gibt es immer noch zu wenige Behandlungsplätze für die o.g. Zielgruppen bei niedergelassenen Psychologischen Psychotherapeuten. Außerdem haben nur wenige niedergelassene spezifische traumatherapeutische Kompetenzen. Im forensischen Bereich mangelt es insbesondere an spezifischer Fachkenntnis (Opfer- und täterspezifisch). Für diese Fallgestaltungen sind interdisziplinäre Fachkenntnisse dringend erforderlich. Diese Fachkompetenzen vereint BIOS-BW durch langjährige Erfahrungen im Bereich von therapeutischen Angeboten Straffälliger und Opfer und dem intensiven Austausch zwischen Psychologen, Ärzten und Juristen.

Bestehende Angebote für minderjährige Opfer werden aktuell durch Organisationen wie beispielsweise „Wildwasser“ (für Mädchen und junge Frauen), „AllerleiRauh“ (für Mädchen und Jungen), Psychologische Beratungsstellen und den Psychosozialen Dienst in Karlsruhe geleistet und insoweit teilweise abgedeckt. Fachkreise gehen davon aus, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Fallzahlen von häuslicher Gewalt oder sexuellen Übergriffen an weiblichen Kindern und Jugendlichen im nahen Umfeld erheblich zunehmen werden. Gerade deswegen sind weitere

Angebote dringend notwendig.

Aufgrund des bestehenden Behandlungsangebots bei BIOS-BW ist zudem eine Behandlung von jungen Menschen mit Fluchthintergrund Teil der Projektplanung, um auch bei dieser Zielgruppe eine Chronifizierung psychischer Beschwerden, wie beispielsweise posttraumatische Belastungsstörungen, zu verhindern. Hierbei erhalten betroffene Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich gemeinsam mit ihren Eltern oder eigenständig an BIOS-BW zu wenden, um juristische und sozialarbeiterische Beratungsangebote sowie sozialpädagogische und psychotherapeutische Behandlungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Durch bestehende opferspezifische Angebote greift BIOS-BW hierbei auf dringend erforderliche Fachkenntnisse und langjährige Erfahrungen zurück. Bei BIOS-BW arbeiten seit 2008 Psychologen, Ärzte, Juristen und Sozialarbeiter Hand in Hand, um ein interdisziplinäres Behandlungs- und Beratungssetting zu ermöglichen

Qualitätskriterien

Die Therapieangebote werden von speziell ausgebildeten Psychologischen PsychotherapeutenInnen (teilweise in Aus- oder Weiterbildung) unter regelmäßiger Inter- und Supervision durchgeführt. Um weiterhin einen regen Austausch mit bestehenden Organisationen in Karlsruhe zu gewährleisten, ist BIOS-BW bereits zum jetzigen Zeitpunkt intensiv in verschiedene Netzwerke vor Ort eingebunden, darunter verschiedene Arbeitskreise der Stadt, sowie Präventionsprojekte der Polizei und städtischer Einrichtungen. und städtischer Einrichtungen.



Neue Rechtslage: Anspruch auf Leistungen in Traumaambulanzen ab 01.01.2021

Mit Beginn dieses Jahres tritt der gesetzliche Anspruch auf psychotherapeutische Intervention in einer Traumaambulanz im Umfang von bis zu 15 Sitzungen für Erwachsene und bis zu 18 Sitzungen für Kinder und Jugendliche in Kraft.

Am 19. Dezember 2019 wurde das Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts im Bundesgesetzblatt (BGBl. 2019, Teil I Nr. 50, 2652 ff.) verkündet. Das Gesetz tritt zum 1.1.2024 in Kraft, in Teilen jedoch bereits zum 1.1.2021 (Artikel 60 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019). Bereits ab dem 1.1.2021 in Kraft treten die Regelungen, welche die Traumaambulanzen

betreffen (Artikel 60 Abs. 5 des o.g. Gesetzes die Artikel 1 §§ 2, 31 bis 37 SGB XIV). Ab diesem Zeitpunkt besteht ein gesetzlicher Anspruch auf psychotherapeutische Intervention in einer Traumaambulanz im Umfang von bis zu 15 Sitzungen für Erwachsene und bis zu 18 Sitzungen für Kinder und Jugendliche (Art. 1 §§ 31, 34 SGB XIV). Damit wurde das soziale Entschädigungsrecht reformiert, welches bislang durch das Bundesversorgungsgesetz (BVG) sowie Nebengesetze wie dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), das Strafrechtliche- und Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz, das Häftlingshilfegesetz, das Soldatenversorgungsgesetz, das Infektionsschutzgesetz und das Zivildienstgesetz geregelt war.

Die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. begrüßt die Bestrebungen des Gesetzgebers, die Folgen von Straftaten für die Geschädigten bestmöglich abzumildern.

Kernstück der Reform stellen aus unserer Sicht die Neuregelungen zum Opferentschädigungsrecht dar. Im SGB XIV sind die Ansprüche auf soziale Entschädigung und schnelle Hilfen nach Gewalttaten neu geregelt.

Durch die Reform soll mehr Transparenz und Rechtsklarheit geschaffen sowie erleichterter und schnellerer Zugang zu wirksamen Sozialleistungen ermöglicht werden. Darüber hinaus wurden rückwirkende Regelungen für die Entschädigung der Opfer des „Breitscheidplatz-Attentats“ geschaffen.

Der Gesetzgeber hat nunmehr die Ansprüche der Geschädigten auf flächendeckende psychotherapeutische Akutversorgung und deren Zielsetzung klar geregelt.

Anspruchsberechtigt gem. § 1 Abs. 1 SGB XIV sind künftig Menschen, die durch ein schädigendes Ereignis, für das die staatliche Gemeinschaft eine besondere Verantwortung trägt, eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Zukünftig können auch Opfer psychischer Gewalt – hierunter fallen insbesondere Fälle von sexueller Gewalt – Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts erhalten.

Der Zugang zu Hilfsangeboten soll niederschwellig und das Verfahren erleichtert sein. Es treten Beweiserleichterungen ein, die insbesondere Opfern von Sexualdelikten zugutekommen. Der Tatbestand muss glaubhaft und schlüssig dargelegt sein, eine darüber hinausgehende Beweiserhebung oder Kausalitätsprüfung hinsichtlich der Gesundheits-schädigung findet nicht statt, vielmehr wird zugunsten des Opfers vermutet, dass ein Ursachenzusammenhang zwischen Gesundheitsschädigung und Straftat besteht (vgl. § 4 Abs. 4 SGB XIV).

In einer Traumaambulanz wird psychotherapeutische Intervention erbracht, um den Eintritt einer psychischen Gesundheitsstörung oder deren Chronifizierung zu verhindern (§ 31 Abs. 1 SGB XIV).

Ein Anspruch auf die Leistungen einer Traumaambulanz besteht nach neuer Rechtslage für Geschädigte im Umfang von 15 Sitzungen für Erwachsenen und bis zu 18 Sitzungen für Kinder und Jugendliche (§ 34 Abs. 1 SGB XIV). Die erste Sitzung soll innerhalb 12 Monate nach dem schädigenden Ereignis stattfinden, bei länger zurückliegenden Ereignissen, wie beispielsweise sexueller Missbrauch in der Kindheit, soll innerhalb 12 Monaten ab dem erst-maligen Auftreten der Traumafolgen behandelt werden. Bei Hinterbliebenen, nahe-stehenden Personen der Opfer oder Zeugen einer Straftat soll die erste Sitzung innerhalb von 12 Monaten seit Kenntnis vom schädigenden Ereignis stattfinden (§§ 32, 33 SGB XIV).

Die Anspruchsberechtigten für Leistungen in einer Traumaambulanz sind im Gesetz im Einzelnen aufgeführt (vgl. §§ 3 Nr. 1, 4, 6 und 7, 13 ff. SGB XIV), ebenso werden dort Kostentragungsregelungen getroffen (§§ 11 Abs.4+5, 12, 36 SGB XIV). Insoweit sind Leistungen einer Traumaambulanz auch dann erstattungsfähig, wenn noch keine Entscheidung im erleichterten Verfahren getroffen ist (§§ 34 Abs.2 Satz 3, 115 ff SGB XIV). Auf eine nähere Darstellung der Anspruchsnormen wird aus Platzgründen verzichtet.

Mit der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA) unterhält BIOS eine Traumambulanz im Sinne des neuen Gesetzes. Mehr hierzu erfahren Sie auf unserer Homepage unter www.hilfe-fuer-opfer.de. Für die Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten ist eine Kontaktaufnahme unter der Rufnummer 0721 669 82089 möglich.



Gelungene Kampagne des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg

Wir haben uns sehr über diese gelungene Kampagne des Ministeriums gefreut und wollen unsere Leser gerne ebenfalls auf dieses wertvolle Angebot aufmerksam machen.

Die Polizeipräsidien Mannheim und Ulm haben in einem Pilotprojekt ein neues Konzept zur Verhinderung häuslicher Gewalt erfolgreich erprobt. Es soll nun landesweit umgesetzt werden.
[Lesen Sie mehr](#)

BIOS-Website



Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.

Schlossplatz 23
76131 Karlsruhe

Tel: +49 (0) 721 470 43 935
www.bios-bw.de
www.bevor-was-passiert.de

Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung

Entsprechend der am 25.05.2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir E-Mail-Adresse zum Versenden von Einladungen, Informationen zu unseren Aktivitäten, Veröffentlichungen, Fortbildungen und sonstiger interessanter Informationen zu Entwicklungen im Themenbereich Prävention/Opferschutz gespeichert haben. Der Schutz von Daten und der Privatsphäre ist uns ein wichtiges Anliegen. Gerne würden wir Ihnen auch weiterhin relevante Informationen zukommen lassen, da Opferschutz von einem regen Informationsaustausch lebt.

Sie sind mit folgenden Daten bei uns gespeichert:

- Name, ggf. Vorname,
- E-Mail

Falls Sie künftig nicht mehr über diesen Verteiler angeschrieben werden möchten, teilen Sie uns dies bitte in einer E-Mail an info@bios-bw.de oder newsletter@bios-bw.de mit. Ihre Daten werden dann gelöscht und Sie erhalten keine weiteren Informationen zu oben genannten Themen mehr. Wir versichern Ihnen, dass Ihre gespeicherten Daten zu keinem anderen Zweck verwendet und diese auch nicht an Dritte weitergegeben werden. Sie können auch in Zukunft der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu genannten Zwecken jederzeit widersprechen. Für Rückfragen können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.bios-bw.de